

Erstattung von Startgebühren bei Teilnahme an Halbmarathon- bzw. Marathonläufen o.ä.

Dazu gilt ab 1.1.2014 folgende Regelung: Die Bezuschussung gilt nur für Schüler, Studierende, Auszubildende und Mitglieder, die Sozialbeitrag zahlen. Außerdem besteht hierbei die Möglichkeit, bis zu 100 % der Startgebühren ersetzt zu bekommen. Näheres entscheidet der Vorstand auf Antrag. Erstattungsanträge sind ausschließlich an den Sportwart Frank Freund zu richten.

Diese Regelung gilt nur für Läufe, für die der Verein keine Startgebühren übernommen hat.

Name des Mitglieds:

Anlässlich verschiedener Laufveranstaltungen hatte ich folgende Auslagen:

Datum	Bezeichnung des Laufes	Betrag in €

Ich bitte um Überweisung auf mein Konto IBAN.....

bei der BIC

.....

.....

Datum

Unterschrift

Kontrolle des Sportwarts: